



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 28. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses

TOP 1	Bauantrag zum Ausbau des Spitzbodens zu Wohnzwecken, Fl. Nr. 957, Frühlingstraße 1, Gemarkung und GT Rieden
--------------	--

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Zusammenhang der bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan im Südosten des GT Rieden. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde in seiner aktuellen Fassung als allgemeines Wohngebiet dargestellt. Somit liegt das Grundstück im sog. unbeplanten Innenbereich, im Zusammenhang der bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (-BauGB-).

Zur Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile legt § 34 Abs. 1 BauGB folgendes fest:

„Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Die Planung sieht nur den Ausbau des Spitzbodens für 2 weitere Kinderzimmer und ein Bad vor. Die übrigen Stockwerke ebenso wie das Dach bleiben unverändert.

Da die Brüstungshöhe an der Ostseite unter 8 m liegt, muss kein zweiter Rettungsweg geschaffen werden.

Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Auf Frage von Gemeinderat Dieter Schmidt zur Stellplatzsituation wird festgestellt, dass im Plan 4 Stellplätze als Bestand und 2 zusätzliche neue Stellplätze, also insgesamt 6 Stellplätze, für das Anwesen eingezeichnet sind.

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg stimmt dem Bauantrag zum Ausbau des Spitzbodens zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Fl. Nr. 957, Frühlingstraße 1, Gemarkung und Gemeindeteil Rieden, in der vorliegenden Form zu.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

TOP 2	Verschiedenes
--------------	----------------------

Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel weist darauf hin, dass die Straßenlaterne bei der Kirche in Erbshausen angefahren worden ist. Er wird der Gemeindeverwaltung noch die Nummer der Straßenlaterne für die Weitermeldung an die ÜZ Mainfranken mitteilen.

zur Kenntnis genommen Anwesend 6